

4. Zur Spezifik der Beschuldigtenvernehmungen und anderer Untersuchungshandlungen

Die weitere Qualifizierung der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche hängt nicht zuletzt davon ab, wie

- die allgemeinen, in vorliegenden Forschungsergebnissen¹ untersuchten Aufgaben und Lösungswege in der Praxis durchgesetzt werden und
- dabei die spezifischen Anforderungen, Aufgaben und Lösungswege für die Erhöhung der politischen, politisch-operativen und individuell-erzieherischen Wirksamkeit einbezogen werden.

Um die allgemeinen Aspekte nicht zu wiederholen, wird nur auf einige Probleme eingegangen, die sich u. E. als spezifische Fragen stellen. Das Hauptproblem, das bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren noch wiederholt Schwierigkeiten macht, ist, daß es den Untersuchungsführern nicht immer gelingt, sich richtig auf die Persönlichkeit des Jugendlichen und seine entwicklungsbedingten Besonderheiten einzustellen. Zusammengefaßt soll auf folgende Probleme orientiert werden, die bei Beschuldigtenvernehmungen (sowie Zeugenvernehmungen) von Jugendlichen besonders Beachtung finden müssen.

Die Vernehmung von Jugendlichen stellt erhöhte Anforderungen an den Untersuchungsführer, sich auf den Beschuldigten und die Situation einzustellen. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, daß Jugendliche in individuell unterschiedlicher Ausprägung solche Eigenschaften bzw. Verhaltensdispositionen aufweisen wie Labilität und erhöhte Empfindsamkeit,

¹ Vgl. insbesondere Forschungsergebnisse "Grundlegende Anforderungen und Wege zur Gewährleistung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit in der Untersuchungsarbeit des MfS im Ermittlungsverfahren", VVS JHS 001 - 233/81